

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/745

Overath, den 08.11.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Funke, Markus

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

29.11.2022

Nachmalige Herstellung der Zöllnerstraße gemäß KAG

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	IV-Projekt 12010114 Zöllnerstraße
Gesamtansatz	550000,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine „Nachmalige Herstellung“ der Zöllnerstraße per Vollausbau sowie die dafür erforderlichen Vergaben – vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) – durchzuführen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die „Zöllnerstraße“ befindet sich in Overath im Ortsteil Nallingen. In ihrer verkehrlichen Funktion ist die Zöllner Straße als dörfliche Hauptstraße/Haupterschließungsstraße einzuordnen. An diesen Straßenabschnitt sind mehrere Straßen angeschlossen bzw. münden ein. Bei den angeschlossenen Straßen handelt es sich um reine Anlieger-, Wohnstraßen bzw. Stichwege (untergeordnete Straßen und Wege). Der Ausbauanfang erfolgt im Anschluss an die Straße „Müllenholz“ bzw. Einmündung Kirchweg. Das Ausbauende befindet sich am Einmündungsbereich der „Ringstraße“.

Die vorhandene Oberfläche des Straßenabschnittes „Zöllnerstraße“ ist asphaltiert und weist zahlreiche Schad- und Flickstellen sowie deutliche Unebenheiten auf. Die derzeitige Straßenentwässerungseinrichtung ist schadhaft und wegen der Unebenheiten der Oberfläche nur teilweise funktionsfähig. In den letzten Jahren beschwerten sich verschiedene Anlieger über die mangelhafte bzw. nicht leistungsfähige Straßenentwässerung.

Aufgrund des baulichen Zustandes musste der städtische Bauhof vermehrt in diesem Straßenabschnitt tätig werden. Wobei Asphaltausbesserungen infolge der schlechten baulichen Substanz des Straßenkörpers/Oberfläche nur eine sehr kurze Haltbarkeit aufweisen.

Die geplante Straßenbaumaßnahme ist auf einer Länge von 780 m vorgesehen. Es wird angestrebt mindestens einseitig einen Gehweg/Bürgersteig in ausreichender Breite über den gesamten Ausbauabschnitt herzustellen. Im „unteren Bereich“ ist bereits auf einer Länge von ca. 150 m ein Gehweg/Bürgersteig vorhanden. Der geplante Straßenquerschnitt ist auf die vorhandenen öffentlichen Flächen anzupassen. Ein ggfs. notwendiger Grunderwerb ist auf ein Minimum zu beschränken.

Die Stadtwerke Overath prüfen derzeit, ob im Rahmen dieser Bauarbeiten ebenfalls Ausbesserungsarbeiten/Ergänzungsarbeiten am Kanalnetz oder der Trinkwasserversorgung ausgeführt werden müssen.

Im Rahmen der Straßenbauarbeiten wird die Straßenbeleuchtung erneuert und optimiert sowie auf energiesparende LED-Technik umgerüstet.

Im Zuge der Planung werden bei mehreren Versorgern (AggerEnergie und versch. Telekommunikationsunternehmen) der Bedarf abgefragt.

Um den vorhandenen Straßenober- und -unterbau bewerten zu können sowie aussagekräftige Grundlagen zur Planung zu erhalten, werden noch Bohrkerne aus der Asphaltoberfläche, Bodenerkundungen und Vermessungsarbeiten beauftragt und durchgeführt. Zudem wird eine Anfrage über das Ordnungsamt zur Kampfmittelerkundung gestellt. Nach der vorliegenden Erfahrung ist in dem Straßenabschnitt jedoch nicht mit einem qualitativen Straßenaufbau zu rechnen.

Aufgrund der ausgeführten Sachlage schlägt die Verwaltung vor, eine nachmalige Herstellung des Straßenabschnittes per Vollausbau durchzuführen. Eine solche Maßnahme ist gemäß der „Satzung der Stadt Overath über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche

Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 30.09.2015“ beitragspflichtig. Die bestimmungsgemäße Nutzungsdauer der Straße ist abgelaufen, sodass die Voraussetzungen für die nachmalige Herstellung gesichert sind.

Für die Anliegerbeiträge gemäß KAG wird nach Abrechnung der Baumaßnahme ein Förderantrag gemäß der Novellierung des KAG durch die Stadtverwaltung gestellt.

Im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahme ist eine Anliegerversammlung seitens der Stadtverwaltung geplant, eine Terminierung steht zurzeit noch aus.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im aktuellen Haushalt als IV-Maßnahme (IV 12010114 Ausbau Zöllnerstraße, neuer BA) enthalten.

In Vertretung

Thorsten Steinwartz
Beigeordneter